SÄCHSISCHES
KOMMUNALES
STUDIENINSTITUT
DRESDEN

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Ihre Ansprechpartnerinnen

Inhalt	Manuela Kreibig 0351 43835-16 manuela.kreibig@sksd.de
Organisation	Anja Triebe 0351 43835-21 anja.triebe@sksd.de

SKSD-Veranstaltungen 2027 im Bereich

Ordnung | Verkehrs- und Ordnungsrecht | Vollzugsdienst Radverkehr

Inhaltsverzeichnis

- Web- Seminar: Datenschutz in der Meldebehörde 124
- Pass- und Ausweisrecht 125
- Web- Seminar: Personalausweis- und Passrecht – Basiswissen 126
- Dokumentenprüfung I Erkennen ge- und verfälschter Dokumente im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung 127
- Dokumentenprüfung II Erkennen ge- und verfälschter Dokumente im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung 129
- Das neue Polizeibehördengesetz 131
- Das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) 132
- Web-Seminar: Geldspielgeräte im gewerblichen Betrieb unter Berücksichtigung der 6. Verordnung zur Änderung der SpVO, der Spielhallengesetze der Länder, der GewO und des Glücksspielvertrages 133
- Spielhallen und ähnliche Unternehmen, Gewerbe- und Bauordnungsrechtliches Genehmigungsverfahren Kontrollen und Beauflagungen 134
- Web-Seminar: Spielhallen und ähnliche Unternehmen, Gewerbe- und Bauordnungsrechtliches Genehmigungsverfahren, Kontrollen und Beauflagungen 135
- Web-Seminar: Update Bundesmeldegesetz 136
- Web-Seminar: Gewerberecht kompakt für Neu- und Quereinsteiger 137
- Web-Seminar: Neu im Ordnungsamt Grundlagenseminar für Neu- und Quereinsteiger 138
- Neuregelungen und aktuelle Änderungen StVO 139
- Verkehrsrechtliche Anordnungen und Einführung in das Straßen-/Wegerecht 140
- Widmung im Straßen- und Wegerecht 141
- Einführung in das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten 142
- Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten 143
- Das Ordnungswidrigkeitenverfahren: Rechtssicherheit im Bußgeldverfahren 144
- Web-Seminar: Ordnungswidrigkeitenrecht Update 145
- Maßnahmen im kommunalen Außendienst effektiv durchsetzen 146
- Glaubhaftigkeit von Aussagen erkennen 147
- Zum Umgang mit Aussagewiderstand 148
- Kriminalistische Taktik und Psychologie in der Vernehmung in OWiG Sachverhalten 149
- „Haschisch, Weed und Gras…. und nun ?“ - Das KCanG und seine Folgen - Teillegalisierung von Cannabis, die akt. Gesetzeslage mit Bezug zur Praxis, Straßenverkehr, Strafrecht, Owi und Fahrerlaubnisrecht 150
- Grundlagen Fahrerlaubnisrecht 151
- Fahrerlaubnisrecht Aktuelle Rspr. zu § 28 FeV, Entwicklung zum Führerscheintourismus und die typ. Probleme zu Fahrerlaubnis, Alkohol, Drogen und Rauschmittel 152
- Fahrerlaubnisrecht und einstw. Rechtschutz vor Gericht - Zweifel an der Fahreignung 153
- Fahrerlaubnisrecht und fortschreitendes Alter in der Bevölkerung Wie umgehen mit älteren Mitbürgern? 154

- Die ausländische Fahrerlaubnis 155
- Einführung in das Berufskraftfahrerqualifikationsrecht 156
- Parkkrallen, Blockiersysteme oder andere Fahrzeugsperren als „kalte Vollstreckung“?...158
- Das Recht des ruhenden Verkehrs, § 12 und § 49 StVO: Halten, Parken und die Folgen im Owi-Recht 159
- Vollstreckung von Bußgeldern - nach der Rechtskraft fangen die Probleme erst an 160

AGB 161
Anmeldung

Web- Seminar: **Datenschutz in der Meldebehörde**

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Bürgerämter, Meldebehörden in kommunalen Verwaltungen

Ihr Nutzen/Inhalt

1. Grundlagen des Datenschutzes im Meldewesen
   - Rechtsquellen:
   - Grundprinzipien der Datenverarbeitung (Art. 5 DSGVO):
   - Verantwortlichkeiten

2. Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen
   - Einfache Melderegisterauskunft (§ 34 BMG)
     Erweiterte Melderegisterauskunft (§ 35 BMG)
   - Datenübermittlungen an Dritte
   - Auskunftssperren (§ 51) & Übermittlungssperren (§ 50 Abs. 5)

3. Umgang mit Bürgeranfragen und Auskunftsersuchen

4. Technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen

5. Zusammenfassung & Handlungsempfehlungen

Hinweis

Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer web-O-08-07/27

Termin **14. April 2027** von 09:00 bis ca. 12:00 Uhr

Entgelt

113,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
146,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Pass- und Ausweisrecht

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Pass- und Ausweisbehörden bei Gemeinden, Städten und Landkreisen

Ihr Nutzen

Die Vorschriften im Pass- und Personalausweisrecht haben in den vergangenen Jahren vielfältige Änderungen erfahren.

Somit treten in der behördlichen Praxis oftmals Fragen auf, der Beantwortung von den zuständigen Mitarbeitern/-innen ein hohes Fachwissen erfordert. Im Seminar werden Sie anhand praktischer Fallbeispiele mit den einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut gemacht

Inhalt

1. Aktuelle Rechtsgrundlagen im Pass- und Ausweisrecht (Bundes- und Landesrecht)
2. Voraussetzungen für die Beantragung und Ausgabe von Personaldokumenten (Identitätsprüfung, prüfen von Personenstandsurkunden, Prüfung Staatsangehörigkeit, Besonderheiten bei Minderjährigen), Dokumentenarten
3. Pflichten des Pass- und Ausweisinhabers
4. Pflichten der Pass- und Ausweisbehörde
5. Führung des Pass- und Ausweisregisters
6. Gebühren
7. Sicherstellung und Einziehung
8. Datenschutz
9. Sicherheitsanforderungen
10. Übungen und Fallbearbeitung

Arbeitsmittel

Bitte bringen Sie PassG, PassVwV, PassV, PAuswG, PAausVwV, PauswGebV und PAuswV zur Veranstaltung mit.

Dozentin

Stefanie Nöh

Nummer O-01-19/27

Termin **15./16. September 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

226,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
294,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web- Seminar: **Personalausweis- und Passrecht –** Basiswissen

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Bürgerämter, Melde-, Pass- und Ausweisbehörden bei Gemeinden, Städten und Landkreisen

Ihr Nutzen

Beschäftigte in der Ausweis- und Passbehörde kommen wegen der Vielzahl der Bürgerkontakte nur selten dazu, sich mit den gesetzlichen Grundlagen im notwendigen Umfang zu beschäftigen.

Im Web-Seminar werden Ihnen daher die wesentlichen Bestimmungen des Personalausweis- und Passgesetzes vorgestellt und Problemfälle erörtert, die in der Praxis immer wieder vorkommen.

Inhalt

1. Rechtsgrundlagen der Ausweis- und Passpflicht
2. Grundlagen des Personalausweisrechts
3. Antrags- und Ausstellungsverfahren
4. Elektronischer Identitätsnachweis
5. Informationspflichten § 11 PAuswG
6. Pflichten des Ausweisinhabers
7. Eintragungen im Ausweis
8. Ungültigkeit des Ausweises § 28 PAuswG
9. Sicherstellung und Einziehung
10. Grundlagen des Passgesetzes
11. Passpflicht
12. Passversagung
13. Umgang mit abgelaufenen Ausweisdokumenten
14. Kosten
15. Aktuelle Rechtsprechung

Hinweis

Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer web-O-01-19/27

Termin **17. März 2027** von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr

Entgelt

107,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
139,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Dokumentenprüfung I

Erkennen ge- und verfälschter Dokumente im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen von Ausländer- und Meldebehörden, Standesämtern, Arbeits- und Sozialämtern, sowie Führerschein- und Zulassungsstellen der Straßenverkehrsbehörden

Ihr Nutzen

Sie erhalten zentrale Kenntnisse über Sicherungsmöglichkeiten von Papierdokumenten und Dokumenten aus Kunststoff im Kartenformat. Mit den erlernten Grundlagen sind Sie befähigt, eine chronologische Dokumentenprüfung durchzuführen und Anknüpfungspunkte zu erkennen, die auf Totalfälschungen oder Manipulationen hindeuten.

Inhalt

1. Einführung / Sensibilisierung
   - Rechtsgrundlagen / Urkundenfälschung § 267 StGB
   - Lagebild / Dokumentenmissbrauch
   - Herkunft ge- und verfälschter Dokumente
   - Herstellung von falschen Dokumenten

2. Elementare Identitäts- und Ausweisprüfung
   - Überprüfung der Identität einer Person anhand vorgelegter Dokumente
   - Plausibilitätsprüfung der Dateneinträge in Dokumenten

3. Herstellung und Sicherung von Dokumentenpapier
   - Papierherstellung und wesentliche Sicherungen im Papier
   - Authentizitätsprüfung

4. Individualisierung von Dokumenten
   - Formularnummern als Laser- oder Nadelperforation
   - gedruckte Formularnummern

5. Druckverfahren und drucktechnische Sicherungen
   - Hochdruck-, Flachdruck- und Tiefdruckmerkmale; Siebdruck
   - Schutzmusterdruck, Mikroschriften, Durchsichtsregister, u.a.
   - Spezialfarben

6. UV-reaktive Sicherungen
   - UV-reaktive Papierinhaltsstoffe und UV-reaktiver Druck

7. Lichtbild- und Datensicherung
   - konventionelle und integrierte Lichtbilder
   - Ösen, Feuchtstempel, Kinegram®, OVD-Folien und Folienelemente

8. Herstellung und Sicherung von Kartendokumenten
   - PC und PVC-Kartendokumente
   - PC-Individualisierung und spezifische Sicherungen (CLI, MLI …)
   - wesentliche Sicherheitsmerkmale in Kartendokumenten
   - Authentizitätsprüfung

9. Referenzdatenbanken zur Dokumentenprüfung
   - iFADO, DISCS, DOKIS u. a.

10. Bearbeitungshinweise bei Feststellung von Falschidentitäten
    - Behördenkooperationen, taktische Verfahrens- / Verhaltensweisen

Hinweis

Die Schulung beinhaltet praktische Übungen zur Beurteilung von Sicherheitsmerkmalen bzw. Verfälschungen und / oder Imitationen mit einfachen technischen Hilfsmitteln (Spektrallupe / Doculus Lumus®).

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-01-13	1 Tag	
Entgelt	176,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	229,00 €	Nichtmitglieder

Dokumentenprüfung II

Erkennen ge- und verfälschter Dokumente im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen aus kommunalen Verwaltungen von Ausländer- und Meldebehörden, Standesämtern, Arbeits- und Sozialämtern, sowie Führerschein und Zulassungsstellen der Straßenverkehrsbehörden, die in ihrem Arbeitsbereich mit der Durchführung von Identitätsfeststellungen beauftragt sind

Ihr Nutzen

Die Schulung vermittelt die Grundlagen der Identitäts- und Dokumentenprüfung mit praktischen Übungssequenzen und ausgewählten Schulungsmaterialien.

Im Fokus der Schulung stehen die Prüfung und Beurteilung von Authentizitätsmerkmalen in Echtdokumenten, die Feststellung von Erkennungszeichen verbreiteter Manipulationsverfahren sowie das Erkennen von Verdachtsmomenten, die sich auf konkrete Arbeitsweisen der Fälscher bei der Herstellung von Totalfälschungen mit imitierten Dokumentensicherungen beziehen.

Mit den erworbenen Fähigkeiten sind Sie in der Lage, die Abgrenzungsmerkmale authentischer sowie nachgeahmter Dokumentensicherungen zu erkennen, zu prüfen und zu beurteilen.

Inhalt

1. Einführung / Sensibilisierung
   - Rechtsgrundlagen / Urkundenfälschung § 267 StGB
   - Lagebild / Dokumentenmissbrauch
   - Herkunft ge- und verfälschter Dokumente
   - Arbeitsweisen der Fälscher

2. Handhabung technischer Hilfsmittel zur Dokumentenprüfung
   - Doculus Lumus Spektrallupe

3. Elementare Identitäts- und Ausweisprüfung
   - Überprüfung der Identität einer Person anhand vorgelegter Dokumente
   - Plausibilitätsprüfung der Dateneinträge in Dokumenten

4. Herstellung und Sicherung von Dokumentenpapier
   - Papierherstellung, Wasserzeichen und Papierinhaltsstoffe
   - Authentizitätsprüfung / Abgrenzung zu Imitationen/Verfälschungen

5. Individualisierung von Dokumenten
   - Formularnummern als Laser- oder Nadelperforation
   - gedruckte Formularnummern

6. Druckverfahren und drucktechnische Sicherungen
   - Hochdruck-, Flachdruck- und Tiefdruckmerkmale; Siebdruck
   - Schutzmusterdruck, Mikroschriften, Durchsichtsregister, u.a.
   - Spezialfarben

7. UV-reaktive Sicherungen
   - UV-reaktive Papierinhaltsstoffe und UV-reaktiver Druck

8. Lichtbild- und Datensicherung
   - konventionelle und integrierte Lichtbilder
   - Ösen, Feuchtstempel, Kinegram®, OVD-Folien und Folienelemente

9. Digitale Daten
   - Barcodes, QR-Codes, Magnetstreifen, RFID-Chip, u.a.

10. Herstellung und Sicherung von Kartendokumenten
    - PC und PVC-Kartendokumente
    - PC-Individualisierung und spezifische Sicherungen (CLI, MLI …)
    - wesentliche Sicherheitsmerkmale in Kartendokumenten
    - Authentizitätsprüfung / Abgrenzung zu Imitationen/Verfälschungen

11. Fälschungsmerkmale
    - Imitierte Wasserzeichen und Papierinhaltsstoffe
    - Laserdruck, Farblaserdruck, Thermosublimationsdruck
    - gefälschte OVD-Folien
    - Collagen, Rasuren, Lichtbildwechsel

12. Referenzdatenbanken zur Dokumentenprüfung im Intranet und Internet
    - iFADO, DISCS, DOKIS u. a.

13. Möglichkeiten und Grenzen elektronischer Dokumentenlesegeräte
    - Visotec Expert©
    - Visocore©-Software
    . Handhabung, Fehlerquellen, Beurteilung des Prüfergebnisses

14. Bearbeitungshinweise bei Feststellung von Falschidentitäten
    - Behördenkooperationen, taktische Verfahrens- / Verhaltensweisen

Hinweis

Die Schulung beinhaltet praktische Übungen zur Beurteilung von Sicherheitsmerkmalen bzw. Verfälschungen und / oder Imitationen mit einfachen technischen Hilfsmitteln (Spektrallupe / Doculus Lumus®).

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-01-25	2 Tage	
Entgelt	352,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	458,00 €	Nichtmitglieder

Das neue Polizeibehördengesetz

Zielgruppe

Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Polizeibehörden bei Gemeinden, Städten und Landkreisen

Ihr Nutzen

Es wird das Verhältnis von Polizeibehörden und Polizeivollzugsdienst aufgezeigt. Während sich bisher beide Organisationsbereiche gemeinsam auf das Sächsische Polizeigesetz (SächsPolG) als gesetzliche Grundlage stützen, werden die Polizeibehörden ab dem Jahre 2020 auf der Grundlage des neuen Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) tätig.

Inhalt

1. Überblick Polizeibehördengesetz
2. Aufgabenbereiche der Polizeibehörden in Abgrenzung zum Polizeivollzugsdienst
3. Überblick zu den Handlungsbefugnissen der Polizeibehörden und zu Fragen der Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst
4. Die besondere Stellung des Gemeindlichen Vollzugsdienstes für Ortspolizeibehörden

Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtstand zum Seminartermin angepasst.

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-01-18	1 Tag	
Entgelt	114,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	148,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)

Zielgruppe

Mitarbeiter:innen von Städten/Gemeinden/Landkreisen aus den Fachbereichen Brandschutz/Katastrophenschutz/Rettungsdienst/Verwaltungsstab/Behördenleitung

Ihr Nutzen

Die Neuerungen des SächsBRKG werden aufgezeigt und die damit neu auf Städte/Gemeinden/Landkreise zukommenden Aufgaben erläutert. Insbesondere die Herausforderungen denen sich nun die Städte und Gemeinden als örtliche Brandschutzbehörde und die Landkreise/Kreisfreien Städte als untere Brand- und Katastrophenschutzbehörden zu stellen haben werden erläutert.

Inhalt

1. Überblick neues SächsBRKG
2. Aufgabenbereiche und Aufgabenträger
3. Einblick in die Änderungen / Erweiterung der einzelnen Gesetzesabschnitte und den damit verbundenen neuen Aufgaben
4. Die besondere Stellung des Kreisbrandmeisters

Arbeitsmittel

Bitte bringen Sie das SächsBRKG zur Veranstaltung mit.

Dozentin

Alexandra Flettschock

Nummer O-04-07/27

Termin **27. Mai 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

114,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
148,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: **Geldspielgeräte im gewerblichen Betrieb unter Berücksichtigung der 6. Verordnung zur Änderung der SpVO, der Spielhallengesetze der Länder, der GewO und des Glücksspielvertrages**

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen den der Kommunalverwaltungen, die Vorortkontrollen im Bereich des Gewerberechts durchführen

Ihr Nutzen

Mit diesem Seminar wird die Einführung in die Kontrolltätigkeit zur Umsetzung der §§ 33 GewO unter Berücksichtigung der neuen SPVO und den daraus resultierenden Richtlinien und flankierenden Gesetzen und Verordnungen gegeben. Die Inhalte werden bei einem. Besuch eines Gewerbebetriebes vertieft. Anwendungsbereites Grundlagen – und Spezialwissen zur praxisnahen Kontrolle von Geldspielgeräten bildet hier den Schwerpunkt.

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlage
   - GewO, Verwaltungsvorschriften
   - SPVO, Spielhallengesetz, Glücksspielstaatsvertrag
2. Technische Grundlagen
   - technische Richtlinien
   - Technische Umsetzung der fiskalischen Forderungen
3. Verwaltungstechnische Aufarbeitung und Erfassung
   - Kontrolle vor Ort
   - Datenauswertung

Unterlagen

GewO, SpielV, Spielhallengesetz und Kontrollbericht bitte zur Veranstaltung mitbringen.

Hinweis

Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer web-O-03-05/27

Termin **6. Oktober 2027** von 09:00 bis 16:00 Uhr

Entgelt

132,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
172,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Spielhallen und ähnliche Unternehmen, Gewerbe- und Bauordnungsrechtliches Genehmigungsverfahren Kontrollen und Beauflagungen

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Kommunalverwaltungen, die an Erlaubnisverfahren auf bau- und gewerberechtlichem Gebiet beteiligt sind, Kontrollaufgaben erfüllen sowie deren Fachaufsichten

Ihr Nutzen

Mit diesem Seminar wird eine Einführung in die bau- und gewerberechtliche Bearbeitung eines Antrages zur Eröffnung eines Spielbetriebes nach § 33 GewO unter Berücksichtigung des Bauordnunsrechtes gegeben. (Sonderformen eingeschlossen). Die Inhalte werden an einem praktischen Beispiel erläutert

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen
   - GewO und Verwaltungsvorschrift zum Vollzug
   - neue Spielverordnung, Spielhallengesetz
   - Bauordnungsrecht

2. Betriebsformen
   - Spielhallen
   - Internetcafes/Billardcafes/Wettannahmestellen

3. Verwaltungstechnische Erfassung und Aufarbeitung
   - Bearbeitung des Vorganges
   - Kontrollen und Beauflagungen

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-03-07	1 Tag	
Entgelt	161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	209,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: **Spielhallen und ähnliche Unternehmen, Gewerbe- und Bauordnungsrechtliches Genehmigungsverfahren, Kontrollen und Beauflagungen**

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen, die die Auswertung von Steuererklärungen sowie die Überprüfung von steuerlichen Nachweisen vornehmen und bescheiden, sowie deren Fachaufsichten.

Ihr Nutzen

Mit diesem Seminar wird eine Einführung in die Umsetzung der Festlegung der kommunalen Satzung zur Erhebung von VG-Steuern unter Berücksichtigung der Vorgaben der Spielverordnung, der GewO sowie der Spielhallengesetze der Länder gegeben. Die Inhalte werden praxisnah an Beispielsatzungen und Fallbeispielen dargestellt, einschließlich der Auswertung von Auslesestreifen und der darin enthaltenen Informationen. Der inhaltliche Schwerpunkt der Veranstaltung liegt in der Vermittlung von Grund- und Spezialwissen bei der Erhebung, Kontrolle und Verwaltung von Vergnügungssteuern im gewerblichen Spiel.

Das Seminar betrachtet den gewerberechtlichen Teil. Bitte die 6. Verordnung zur Änderung der Spielverordnung, Spielhallengesetz sowie die aktuelle Satzung inkl. Meldeformulare zum Seminar mitbringen.

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen
   - Kommunalabgabengesetz
   - Abgabenverordnung
   - Bestimmungen der neuen Spielverordnung
   - Spielhallengesetz des Bundeslandes
2. Technische Grundlagen
   - Gerätetechnik zur Erzeugung von Zählwerkausdrucken
   - Technische Umsetzung fiskalischer Forderungen
3. Verwaltungstechnische Erfassung und Aufarbeitung
   - Die VG-Steuer- Satzung
   - der amtliche Vordruck in Form der Selbsterklärung
   - Datenauswertung
   - Bescheidung
4. Fragen zu ausgesuchten Beispielen der Teilnehmer/innen und Kontrollmöglichkeiten
5. Manipulationen

Hinweis

Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer web-O-03-12/27

Termin **10. November 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Entgelt

132,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
172,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: **Update Bundesmeldegesetz**

Zielgruppe

Erfahrene Beschäftigte und Neueinsteiger in den Meldebehörden

Ihr Nutzen

Das Bundesmeldegesetz ist seit dem 1.11.2015 in Kraft. Im Seminar werden die vielfach in der Praxis aufgetretenen Fragen und Probleme wie z. B. der Umgang mit den Neuregelungen zu Melderegisterauskünften, dem vorausgefüllten Meldeschein, den Erweiterungen der Datenschutzregelungen im BMG unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung behandelt. Das Seminar dient auch dem Austausch über aktuelle Fragen der Anwendung des BMG im Alltag.

Inhalt

1. Aktuelle Rechtsprechung zu den Neuregelungen des BMG
2. Durchsetzung des Melderechts und der Meldepflicht
3. Erlass von rechtmäßigen Entscheidungen (Ordnungsverfügungen)
4. Androhung und Festsetzung von Verwaltungszwang
5. Datenschutz
6. Datenweitergaben
7. Melderegisterauskünfte
8. Auskunftssperren

Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtstand zum Seminartermin angepasst.

Hinweis

Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer web-O-08-05/27-01
Termin **14. April 2027** von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr

Nummer web-O-08-05/27-03
Termin **24. November 2027** von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr

Entgelt

107,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
139,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: **Gewerberecht kompakt**
für Neu- und Quereinsteiger

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der kommunalen Erlaubnis- und Kontrollbehörden, die im Bereich des Gewerbe- und Ordnungsrechts tätig sind und sich praxisorientiert einschlägige Rechts- und Verfahrenskenntnisse aneignen bzw. vertiefen wollen.

Ihr Nutzen

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter/-innen der Vollzugsbehörden, die in der Praxis mit der Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen betraut sind sowie an Bedienstete, die konkret mit der Kontrolltätigkeit vor Ort befasst sind (z. B. Kontrollen von Gaststätten, Spielhallenkontrolle, Reisegewerbe, Marktveranstaltungen sowie weiteren genehmigungspflichtigen Gewerben). Ihnen wird an Hand von Praxisbeispielen die nötige Sicherheit in der Rechtsanwendung vermittelt.

Inhalt

1. Begriffe und Arten des Gewerbes (Abgrenzung)
2. Die Erlaubnis beim stehenden Gewerbe
3. Prüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit im Erlaubnis- als auch im Widerrufsverfahren
4. Gaststättenrecht, Reisegewerbe, Marktrecht
5. Verhinderung der rechtswidrigen Ausübung erlaubnispflichtiger stehender Gewerbe und des Reisegewerbes
6. Die gewerberechtliche Regulierung der Prostitution entsprechend der neuen Gesetzeslage aus kommunaler Sicht
7. Weitere erlaubnispflichtige Gewerbe: Automatenaufstellergewerbe, Bewachungsgewerbe, Maklergewerbe, Schaustellung von Personen, Betrieb von Spielhalle, Rechtssichere Überprüfung von Spielhallen und Geldspielgeräten in der Praxis vor dem Hintergrund der neuen Spielverordnung und des gewerblichen Spielrechts
8. Gewerbliche Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen
9. Ladenschlussrecht
10. Sanktionierung von Gesetzesverstößen (Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und Ahndung vor Ort)
11. Neueste Entwicklungen im Gewerberecht (z. B. aktueller Stand bei der Umsetzung der EU-DLR)

Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtstand zum Seminartermin angepasst.

Hinweis

Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer web-O-03-01/27-01
Termin **22. März 2027** von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr

Nummer web-O-03-01/27-03
Termin **3. November 2027** von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr

Entgelt
107,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
139,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: **Neu im Ordnungsamt**
Grundlagenseminar für Neu- und Quereinsteiger

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen die neu in ein Ordnungsamt wechseln und Mitarbeiter/-innen mit geringer Berufserfahrung

Ihr Nutzen

Das Seminar gibt eine Einführung und einen Überblick über den Aufgabenbereich eines Ordnungsamts. Dabei wird praxisnah und anhand von Fallbeispielen auf die Umsetzung der verschiedenen Aufgaben, die Zuständigkeiten und auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen eingegangen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, im Rahmen des Ordnungsrechts Anordnungen und Verfahren rechtssicher in der Praxis umzusetzen.

Inhalt

1. Wahrnehmung ordnungsrechtlicher Aufgaben
2. Rechtsgrundlagen des Ordnungsrechts
3. Eingriffsbefugnisse und Zwangsmittel
4. Spezielles Gefahrenabwehrrecht im Ordnungsamt
5. Überblick über das Ordnungswidrigkeitenrecht
6. Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes
7. Präsenz in der Stadt/Gemeinde
8. Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden
9. Aktuelle Praxisfälle - Drogenabhängige, Jugendtreffs, Sachbeschädigungen, Vandalismus
10. Wohnungsvermüllung, Platzverweisverfahren, Obdachlosigkeit, aggressives Betteln
11. Sicherheit bei Veranstaltungen
12. Umgang mit Anfragen/Anträgen von sog. Reichsbürgern

Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtstand zum Seminartermin angepasst.

Hinweis

Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer web-O-01-12/27

Termin **10. Mai 2027** von 09:00 bis 14:30 Uhr

Entgelt

107,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
139,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Ihre Ansprechpartnerin: Manuela.Kreibig@sksd.de, 0351 43835-16
Es gelten die AGB des SKSD

Neuregelungen und aktuelle Änderungen StVO

Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen für Strassen und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen die mit Bearbeitung von Vorgängen mit StVO-Bezug beschäftigt sind, Außendienst, mit Ahndung von Owi und Co.

Ihr Nutzen

Das Seminar stellt die Rechtlage der jüngeren StVO Änderungen und die jetzt geltenden Inhalte der Straßenverkehrsordnung dar.

Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Verkehrsregeln und Verhaltensweisen der StVO. Auch unter Bezug zum Außendienst, der mit der Ahndung und Anzeige von evtl. Verkehrsverstößen beauftragt ist.

Auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/ oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt.

Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rechtssprechung und Rechtsentwicklungen in der StVO.

Inhalt

Die StVO unterliegt fortwährenden Änderungsnovellen. Wer darf ohne Zusatzschild umgekehrt in die Einbahnstraße, wann ist ein Fahrrad ein Lastenrad? Woran erkennt man einen Winterreifen? Welche Ausnahmen gelten jetzt beim Parken für Car-Sharing-Fahrzeuge? Wer darf in einer Fahrradstraße nun noch mit KFZ und wie schnell ? Was ist ein elektronisches Gerät und was heißt Aufnehmen/Halten eines solchen ?

Aktuelle Probleme und Fragen, die es rechtssicher zu klären gilt. Inkl. diverser Rechtsprechung zu allgemeinen Fragen der Straßenverkehrsordnung. Zudem gibt es neue Piktogramme für Verkehrszeichen und Markierungen. Grüne Pfeile nur für Radfahrer, Parkplätze nur für Lastenräder u. a.

Nummer	O-02-35/27	
Termin	**16. Juni 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Einführung in das Straßen-/Wegerecht

Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen für Strassen und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen, die mit der Bearbeitung von Anträgen von verkehrsrechtliche Anordnung befasst sind, Mitarbeiter und Mitarbeiterin, die mit den Folgen einer ev. (auch nur zeitlich) strittigen Anordnung (Vorlaufzeit, Sichtbarkeitsgrundsatz etc.) befasst sind

Ihr Nutzen

Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen des Straßenrechtes zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen (Qualität, Allgemeinverfügung, Zuständigkeit, Rechtsschutz) etc. und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (StVO etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rechtsprechung und Rechtsentwicklungen.

Inhalt

1. Einführung in das Straßenrecht
2. Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
3. Form
4. Wirkung
5. Voraussetzungen
6. Anordnungs- und Durchführungshinweise
7. Zuständigkeiten für verkehrsrechtliche Anordnungen
8. aktuelle Probleme und Rechtsprechung zu allgemeinen Fragen des Straßenrechtes
9. Vorlaufzeit von Anordnungen vor Ahndung und Durchsetzbarkeit
10. 3-Tages-Regel des BVerwG
11. Ausnahmen
12. Eilmaßnahmen, etc.

Nummer O-02-53/27

Termin **31. August 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Widmung im Straßen- und Wegerecht

Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen für Strassen und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen die mit der Bearbeitung von Widmungsverfahren befasst sind, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mit den Folgen einer evtl.. strittigen Widmungssituation befasst sind

Ihr Nutzen

Das Seminar stellt die akt. Rechtlage aber auch die Grundlagen des Straßenrechtes zum Widmungsverfahrens, Widmungsaktes (Qualität, Allgemeinverfügung, Rechtsschutz gegen Widmung, Folgen, Strßenbaulast, etc.) und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/ oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (SächsStrG etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rechtsprechung und Rechtsentwicklungen.

Inhalt

Aktuelle Probleme und allgemeine Fragen des Straßenrechtes z. B.

- Widmungsverfahren
- Bestandsverzeichnis
- Widmung von Flächen im Privateigentum
- wie wird aus Grundstück Straße
- Folgen und Probleme nach dem Auslaufen der gesetzlichen Widmungsfiktion des SächsStrG,
- Rechtsprechung. zur Widmung und Straßenbaulast,
- Unterhalt
- Folgen einer Entwidmung im Straßenrecht.

Nummer O-02-54/27

Termin **2. Juni 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Einführung in das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Zielgruppe

Sachgebietsleiter/-innen, Leiter/-innen Vollzugsdienst, Politessen/Politeure sowie neue Beschäftigte

Ihr Nutzen

In diesem Seminar lernen Sie die Normen des Ordnungswidrigkeitenrechts und die wichtigsten Verkehrsordnungswidrigkeiten des § 49 StVO im ruhenden und fließenden Verkehr kennen.

Inhalt

1. Das materielle Ordnungswidrigkeitenrecht
   - Grundsätze des Ordnungswidrigkeitenrechts
   - Verfolgungshindernisse, insbesondere Verjährung

2. Das formelle Ordnungswidrigkeitenrecht
   - das Vorverfahren von der Anhörung des Betroffenen bis zum Erlass des Bußgeldbescheides
   - das Zwischenverfahren
   - das gerichtliche Verfahren
   - die Vollstreckung des Bußgeldbescheides

3. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten, § 49 StVO
   - Verstöße im ruhenden Verkehr
   - Verstöße im fließenden Verkehr, insbesondere die Ahnung von Geschwindigkeitsüberschreitungen

Arbeitsmittel

Bitte bringen Sie die aktuellen Fassungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung einschließlich des Bußgeldkatalogs mit.

Nummer O-02-37/27

Termin **15. Juni 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Zielgruppe

Sachgebietsleiter/-innen, Leiter/-innen Vollzugsdienst, Politessen/Politeure sowie neue Beschäftigte

Ihr Nutzen

Nach Absolvieren des Seminars sind Sie in der Lage, Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO im ruhenden und fließenden Verkehr sicher zu bearbeiten.

Inhalt

1. Neue Rechtsprechung
   - materielle Ordnungswidrigkeiten
   - Ordnungswidrigkeitenverfahren
2. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den ruhenden Verkehr
   - Park- und Halteverstöße
   - Verstöße gegen Vorschriften über Parkuhren, Parkscheine oder Parkscheiben
   - Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen
3. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den fließenden Verkehr
   - Geschwindigkeitsüberschreitungen
   - Abstandsverstöße
   - Verstöße im Rahmen des Überholvorgangs
   - Nichtbeachtung von Wechsellichtzeichen
   - Nichtanlegen des Sicherheitsgurts
   - Benutzung eines Handy während des Fahrens

Arbeitsmittel

Bitte bringen Sie die aktuellen Fassungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung einschließlich des Bußgeldkatalogs mit.

Nummer O-02-38/27

Termin **30. August 2027** von 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das Ordnungswidrigkeitenverfahren: Rechtssicherheit im Bußgeldverfahren

Zielgruppe Beschäftigte der Bußgeldstellen

Ihr Nutzen Dieses Seminar vermittelt Ihnen Sicherheit in der Anwendung verwaltungsrechtlicher und spezialgesetzlicher Regelungen im Bußgeldverfahren.

Inhalt

1. Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht
   - Lehre von der Ordnungswidrigkeit und Begriffsbestimmung
   - Unterschiede zwischen Straftat und Ordnungswidrigkeit
   - Abgrenzung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit
   - Fragen der Rechtswidrigkeit und Vorwerfbarkeit
   - Beteiligung an einer Ordnungswidrigkeit
   - Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit
   - Regeln über die Zumessung der Geldbuße und Gewinnabschöpfung
   - Verfolgungshindernis der Verjährung
2. Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden
   - Bußgeldverfahren und Strafverfahren
3. Vorverfahren
   - Erlass eines Bußgeldbescheids
   - Verwarnung und Verwarnungsgeld
   - Einstellung des Verfahrens
4. Einspruch und Zwischenverfahren
5. Gerichtliches Hauptverfahren
6. Vollstreckungsverfahren
7. Kostenrecht

Nummer O-02-15/27

Termin **10. November 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Web-Seminar: **Ordnungswidrigkeitenrecht** Update

Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen für Verkehrsordnungswidrigkeiten in den Kommunen, Referenten/-innen die mit der Bearbeitung von Einsprüchen beschäftigt sind, Mitarbeiter/-innen, die Tag ein Tag aus und bei jedem Wetter „draußen“ im kommunalen Vollzugsdienst arbeiten und auch einmal wissen möchten, was denn eigentlich dann vor Gericht aus der Sache wird…?

Ihr Nutzen

Aktuelle Rsp. im Owi-Recht des Straßenverkehrs. Die jeweils aktuelle Entwicklung auch der obergerichtlichen Entscheidungen (BGH, div. OLG, auch OLG DD für Sachsen) und die etablierten aktuellen Urteile der AG`s. Immer halbjährliche Updates.

Im Verkehrs-OWi-Recht muss man „am Ball“ bleiben, da sich die Rechtslage aber auch die dazu dann ergehende Rpr. schnell wandelt.

Inhalt

Das Seminar stellt die akt. Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (BKatVO etc.) vor und bringt Sie immer halbjährlich auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen. Sie erhalten ein Skript (neue aktuelle Rspr.) für ihre Unterlagen.

Schwerpunkte

OWiG-Recht / Verfahren ggf. auch StPO, wegen § 46 OWiG Aktuelle Rechtsprechung, AG, OLG, BKatVO, Straßenverkehrs-OWi, Bußgeldrecht, Änderungen. Entwicklung StVG, StVO, Zulassungsrecht, Änderung, auch Verfahrensrecht OWiG, StPO, viele neue Urteile und Entscheidungen, auch zu Rechtsbeschwerden Entscheidungen der OLG.

Hinweis

Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer web-O-02-49/27

Termin **8. Dezember 2027** von 09:00 bis ca. 12:00 Uhr

Entgelt

134,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
174,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Maßnahmen im kommunalen Außendienst effektiv durchsetzen

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Ortspolizeibehörden (Ordnungsämter) und anderer Behörden mit Außendiensttätigkeiten

Ihr Nutzen

Wenn Sie im Außendienst arbeiten, wissen Sie, dass diese Tätigkeit häufig konfliktreich ist. So können die Gegebenheiten vor Ort kompliziert sein oder die Bürgerinnen und Bürger sind nicht einverstanden mit dem behördlichen Handeln, insbesondere wenn Grundstücke, Betriebsstätten oder Wohnungen betreten werden müssen.

Daher ist es umso wichtiger, dass Sie über sichere Rechtskenntnisse verfügen, um Ihre Maßnahmen im konkreten Einzelfall sensibel, aber effektiv durchzusetzen.

Egal, ob Sie Einsteigerin bzw. Einsteiger oder erfahrene Kraft sind: Sie werden auf jeden Fall von diesen Kenntnissen und von der gemeinsamen Lösung eigener Praxisfälle im Seminar profitieren!

Inhalt

- Sachverhalt ermitteln (Befragung, Fotografieren/Filmen, Zeugen)
- Behördliche Maßnahmen vor Ort durchsetzen und umsetzen
- Eilmaßnahmen der Gefahrenabwehr, Allgemeinverfügung, mündlicher Verwaltungsakt
- Grundstücke, Betriebsstätten und Wohnungen betreten im Lichte des Art. 13 GG und der Verfassung des Freistaates Sachsen
- Juristischer Schutz bei Angriffen
- Erfahrungsaustausch, Fragen und Praxisfälle der Teilnehmenden

Hinweise

Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer web-O-01-26/27

Termin **4. Februar 2027** von 09:00 bis 15:00 Uhr

Entgelt

179,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
233,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Glaubhaftigkeit von Aussagen erkennen

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Ortspolizeibehörden (Ordnungsämter) und anderer Behörden

Ihr Nutzen/Inhalt

Das Seminar baut auf das Seminar „Kriminalistische Taktik und Psychologie in OWiG Sachverhalten“ auf.

Die Glaubhaftigkeit von Aussagen zu beurteilen, erfordert ein Verständnis von Wirklichkeits- und Glaubhaftigkeitskriterien sowie ihrer Möglichkeiten und Grenzen. Wirklichkeit wird hierbei als das verstanden, was als Gegebenheit oder Erscheinung fassbar ist. Wahrheit hingegen setzt eine Übereinkunft und Prüfung voraus.

Im Seminar werden an Hand von Videosequenzen Hinweisreize auf nicht-wahre Aussagen dargestellt und erläutert. Darüber hinaus wird erklärt, wie sich die Forensische Psychologie dieser Fragestellung widmet und Merkmale für die Aussagegewinnung und –Prüfung für den Nichtsachverständigen abgeleitet.

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-01-27	1,5 Tage	
Entgelt	274,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	356,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Zum Umgang mit Aussagewiderstand

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Ortspolizeibehörden (Ordnungsämter) und anderer Behörden

Ihr Nutzen/Inhalt

Das Seminar knüpft an das Seminar zur Kriminalistischen Taktik und Psychologie in OWiG Sachverhalten sowie an das Seminar zur Glaubhaftigkeit an.

Kriminalistische Gesprächsführung in konflikthaften Situationen erfordert ein systematisches Vorgehen, um Aussagewiderstand zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

Grundlage sind die Axiome von Watzlawick und das Beweisgebot nach Mittermaier. Verschiedene Konfliktebenen, Gesprächsstrukturen und das SORK-Modell helfen, Widerstände zu analysieren und empathische Gesprächsstrategien anzuwenden.

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-01-28	1 Tag	
Entgelt	152,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	198,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Ihre Ansprechpartnerin: Manuela.Kreibig@sksd.de, 0351 43835-16
Es gelten die AGB des SKSD

Kriminalistische Taktik und Psychologie in der Vernehmung in OWiG Sachverhalten

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Ortspolizeibehörden (Ordnungsämter) und anderer Behörden

Ihr Nutzen/Inhalt

Die rechtliche Regelung der Anhörung in OWiG Sachverhalten richtet sich im Wesentlichen nach den Bestimmungen der stopp. Insofern scheint es interessant zu sein, welche Möglichkeiten aus der Vernehmung in strafrechtlichen Sachverhalten auf die Anhörung im OWiG Verfahren übertragen werden können.

Das Seminar behandelt den Aufbau einer Vernehmung, einschließlich Vorbereitung, Kontaktherstellung, Gesprächstechniken und gibt erste Hinweise für den Umgang mit Aussagewiderstand. Zudem wird eine besondere Vernehmungsmethode zur Vernehmung von Zeugen vorgestellt.

Das Thema wird mit den ebenfalls angebotenen Seminaren zur Glaubhaftigkeit sowie zum Umgang mit Aussagewiderstand fortgeführt und vertieft.

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-01-29	1,5 Tage	
Entgelt	274,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	356,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

„Haschisch, Weed und Gras…. und nun ?“

Das KCanG und seine Folgen - Teillegalisierung von Cannabis, die akt. Gesetzeslage mit Bezug zur Praxis, Straßenverkehr, Strafrecht, Owi und Fahrerlaubnisrecht

Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen für das Straßenverkehrsrecht und Owi-Recht, Ordnungsbehörden (allg. Polizeibehörde) und Behörden für Fahrerlaubnisrecht in den Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden

Ihr Nutzen

Die seit dem 01.04.2024 geltende Gesetzeslage stellt Behörden und Polizei vor etliche ungeklärte Herausforderungen. Neue Grenzwerte von 3,5 ng/ml, aber noch keine zuverlässigen Schnelltests, die dies berücksichtigen können. Zudem ist die Rspr. der VG und OVG`s zu Fahreignungszweifeln bei THC (bei mehr als einmaliger Konsum) und zur FeV gefestigt und Teil-Legalisierung bedeutet nicht, dass sich nun bei gelegentlichem Konsum, oder gar regelmäßigem Konsum, im Hinblick auf die Fahreignungszweifel etwas ändern würde.
Zudem gibt es nun aber auch etliche neue Probleme, bei § 24 a II StVG. Welche Mengen THC sind nun erlaubt, Zu Hause, beim Anbau, an der lebenden Pflanze, getrocknet im Besitz, in der Tasche unterwegs und im Blut

Fragen, die es im Licht der akt. Gesetzeslage einzuordnen gilt.
Wie also umgehen in der Praxis mit den neuen Regeln im Hinblick auf Owi, StrafR und FeV.

Das Seminar stellt die akt. Gesetzeslage, die ev. „Lücken“ und „Tücken“ dort in Formulierung und Anwendung zu diesem Thema ebenso vor, wie die geltenden Regeln der FeV, des Owi Rechts, § 24 a II StVG und des Strafrechtes, vornehmlich dort auch § 316, 315c StGB.

Inhalt

Praxis und kritische Würdigung der Gesetzeslage nach dem KCanG

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-02-62	1 Tag	
Entgelt	168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Grundlagen Fahrerlaubnisrecht

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Fahrerlaubnisstellen

Ihr Nutzen

Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen der Fahrerlaubniserteilung nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (StVO etc.) vor.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden Sicherheit bei der Antragsbearbeitung. Eignungsfragen werden in diesem Seminar nicht behandelt.

Inhalt

1. Allgemeines (Zuständigkeit, FE-Klassen, Umtausch von Führerscheinen)
2. Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse
3. Ersterteilung der Fahrerlaubnis (Voraussetzungen, Antragsunterlagen)
4. Eintragung Schlüsselzahl B96, B196 und B197
5. Begleitetes Fahren ab 17 Jahren
6. Nachweis Berufskraftfahrerqualifikation
7. Ersatz/Verlust des Führerscheins
8. Verlängerung / Erteilung nach Fristablauf
9. Erweiterung der Fahrerlaubnis
10. Dienstfahrerlaubnis
11. Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
12. Internationaler Führerschein
13. Neuerteilung der Fahrerlaubnis

Arbeitsmittel Bitte bringen Sie die FeV zur Veranstaltung mit

Dozent Markus Behnke

Nummer	O-02-41/27	
Termin	**30. September 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	170,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	221,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Fahrerlaubnisrecht

Aktuelle Rspr. zu § 28 FeV, Entwicklung zum Führerscheintourismus und die typ. Probleme zu Fahrerlaubnis, Alkohol, Drogen und Rauschmittel

Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen für Fahrerlaubnisrecht in den Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden

Ihr Nutzen

Die FeV (Fahrerlaubnisverordnung) birgt in ihrer Anwendung so einige Tücken und Fragen. Die Harmonisierung in der EU und der trotzdem immer noch mögliche Führerscheintourismus sind in der akt. Rsp. der VG und OVG–Ebene ebenso präsent, wie Drogen, Alkohol und alle Fragen rund um die MPU.

Dabei ist die gegenseitige Anerkennungspflicht der EU FS-Richtlinie auch an Voraussetzungen gebunden (z. B. Wohnsitzprinzip). Aber polnische Behörden geben kaum Auskunft dazu.? Ganz bescheiden wird es in Ungarn, wie kann man dem Missbrauch und den Formen des FS-Tourismus „beikommen“?

Aktuelle Probleme und Fragen, die es rechtssicher zu klären gilt. Inkl. diverser Rsp. zu allg. Fragen der Fahrerlaubnis. Wann darf eine ev. rechtsmissbräuchlich erworbene polnische oder tschechische Fahrerlaubnis „aberkannt“ werden? Führerscheintourismus geht auch nach „Westen“, Niederlande, Luxemburg & Co. + Was gilt bei Fahreignungszweifeln aufgrund von Drogen oder Alkohol ? Medizin-Cannabis, was droht sonst bei der bevorstehenden Legalisierung von weichen Drogen? Fahreignungsbegutachtung bei Erkrankungen (Inhaber / neuerteilung)

Inhalt

Das Seminar stellt die Rechtlage der jüngeren Rspr. und die jetzt geltenden Inhalte der FeV insb. nach § 28 FeV und der EU FS- Richtlinie dar.
Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Fragen einer Entziehung oder Neuerteilung und der Anerkennung (oder Aberkennung) ausländischer EU-Fahrerlaubnisse.
Auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/ oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt.
Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen in der FeV im Fahrerlaubnisrecht. Die Teilnehmer erhalten ein Skript für ihre Unterlagen.

Schwerpunkte

Akt. Entwicklung und Rspr. zum Fahrerlaubnisrecht. Führerscheintourismus, Alkohol und Drogen.

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-02-59	1 Tag	
Entgelt	168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Fahrerlaubnisrecht

Fahrerlaubnisrecht – und einstw. Rechtschutz vor Gericht - Zweifel an der Fahreignung

Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen für Fahrerlaubnisrecht in den Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden

Ihr Nutzen

Die FeV (Fahrerlaubnisverordnung) gibt immer wieder neue Fragen auf. Woher dürfen Informationen zu ev. Eignungszweifeln kommen, genügen besorgte anonyme Nachbarn oder muss es die offizielle Meldung durch Gericht, Behörde und Polizei sein?

Sind Taten im privaten Umfeld und gesteigertes Aggressionspotential verwertbar, um Zweifel zu begründen. Ist ein „Kneipenschläger“ auch ein schlechter Fahrer? Was gilt bei Medikamenten, Medizinmissbrauch. Wann kann eine MPU angeordnet werden, wann nur eine medizinische Untersuchung? Wie lange ist eine Information noch verwertbar? Gibt es Verjährung, Verwirkung bei Anordnungen, etc., etc.

Wo kann einstw. Rechtschutz bei Gericht dann evtl. greifen, wo nicht?
Aktuelle Probleme und Fragen, die es rechtssicher zu klären gilt. Inkl. diverser Rsp. zu allg. Fragen der Fahrerlaubnis und den allg. Zweifeln an der Fahreignung aus nicht verkehrstypischen Informationsquellen stammen. Was ist verwertbar und genügt für Anordnungen und Beibringungspflichten.

Inhalt

Das Seminar stellt die Rechtslage und die jüngere Rspr. und die jetzt geltenden Inhalte der FeV zum Sonderproblem Quelle der Information und verkehrsfremde Auffälligkeiten und einstw. RS vor dem VG dar.

Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Fragen einer Entziehung oder gar Neuerteilung einer Fahrerlaubnis.
Auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt.

Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen in der FeV im Fahrerlaubnisrecht.

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-02-61	1 Tag	
Entgelt	168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Fahrerlaubnisrecht

und fortschreitendes Alter in der Bevölkerung
Wie umgehen mit älteren Mitbürgern?

Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen für Fahrerlaubnisrecht in den Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden

Ihr Nutzen

Die FeV (Fahrerlaubnisverordnung) geht immer noch davon aus: Die Erlaubnis gilt auf Lebenszeit, nur das Dokument (der Führerschein) muss alle 15 Jahre erneuert werden.

Aufgrund der demographischen Entwicklung nehmen immer mehr ältere Menschen als Autofahrer am Straßenverkehr tei, dies birgt einige Probleme in der Praxis. Immer mehr schwere Unfälle durch ältere Fahrer entstehen deshalb und nicht unbedacht stellt sich daher die Frage, wann sollte die-Fahreignung in Frage gestellt werden? Bisher gilt: Alleine das Alter spielt für die Entziehung der Fahrerlaubnis keine Rolle.

Wie kann man trotzdem (bis zu einer evtl. Änderung auf EU-Ebene) bei ersten Anzeichen als Behörde aktuell rechtssicher und korrekt reagieren:? Z. B. Fahrproben unter Aufsicht anordnen, oder eine persönliche Vorstellungspflicht beim FS-Tausch zum Anlass nehmen, oder Untersuchung beim Verkehrsmediziner durchsetzen.
Es geht um richtige Strategien, um dem wachsenden Problem entgegen zu treten.

Aktuelle Probleme und Fragen, die es rechtssicher zu klären gilt. Inkl. diverser Rsp. zu allg. Fragen der Fahrerlaubnis und Alter. Wann darf eine ev. Kontrolle und Fahrprobe verlangt werden, wann kann man ältere Mitbürger zum Verkehrsmediziner oder gar zum Fahreignungstest schicken?

Das Seminar stellt die akt. Rspr. zu diesem Thema ebenso vor, wie die geltenden Regeln der FeV. Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen in der FeV im Fahrerlaubnisrecht.

Inhalt

Das Seminar stellt die Rechtslage und die jüngere Rspr. und die jetzt geltenden Inhalte der FeV zum Sonderproblem ältere Kraftfahrer/-innen dar.
Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Fragen einer Entziehung oder gar Neuerteilung einer Fahrerlaubnis bei älteren FS-Inhaber/-innen.
Auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/ oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt.

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-02-60	1 Tag	
Entgelt	168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Die ausländische Fahrerlaubnis

Zielgruppe	Beschäftigte öffentlicher Verwaltungen, die mit der Bearbeitung von Führerscheinangelegenheiten mit Bezug zu ausländischen Fahrerlaubnissen praktisch befasst sind
Ihr Nutzen	Durch die Umsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und die Neugestaltung des § 28 der Fahrerlaubnis (FeV) kommt es beim Thema „ausländische Fahrerlaubnis“ zu umfangreichen Problemen in der Verwaltungspraxis im Hinblick auf Anerkennung bzw. Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse. In dem Seminar werden alle bedeutsamen Änderungen sowie die aktuelle Rechtslage vermittelt, um auch schwierige praktische Fälle lösen zu können. Dazu werden diverse Fallbeispiele (auch aus der Rechtsprechung) behandelt.
Inhalt	1. Unterschiede von EU/EWR (Anlage 11 FeV) und Drittstaaten-Fahrerlaubnissen 2. Prüfung der Berechtigung von ausländischen Fahrerlaubnissen zum Führen von Kraftfahrzeugen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH und des BVerwG 3. Voraussetzungen zur Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis 4. Entziehung/Überprüfung einer ausländischen Fahrerlaubnis 5. Anerkennung einer ausländischen Fahrerlaubnis 6. Diverse Fallbeispiele
Dozent	Markus Behnke

Nummer	O-02-63/27	
Termin	**27. September 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	170,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	221,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Einführung in das Berufskraftfahrer-qualifikationsrecht

Zielgruppe	Beschäftigte öffentlicher Verwaltungen, die in der Praxis mit der Erteilung des Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN) befasst sind.

Ihr Nutzen

In dem Seminar werden Grundkenntnisse des Berufskraftfahrerqualifikationsrechts vermittelt, diese richtet sich insbesondere an Bearbeiter:innen der Fahrerlaubnisbehörden, welche mit der Eintragung der Schlüsselzahl 95 (Fahrerqualifizierungsnachweis / FQN) befasst sind und sich in dieses Sachgebiet einarbeiten wollen. Die Teilnehmenden werden dazu mit den wesentlichen Vorschriften des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung vertraut gemacht. U.a. anhand von Fallbeispielen werden spezielle Fragen beantwortet, die Erteilung des FQN nahegebracht und die für die Umsetzung notwendigen Schwerpunkte für das Verwaltungshandeln erläutert.

Inhalt

1. Rechtsgrundlagen:
   - EU-Richtlinien
   - Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)
   - Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung(BKrFQV)
   - Historie / geänderte Bestimmungen
   - Satzungen der IHK zur Berufskraftfahrerqualifikation
   - Gemeinsame IHK-Richtlinien
   - Buß- und Verwarngeldkatalog zum GüKG
   - Buß- und Verwarngeldkatalog für Zuwiderhandlungen gegen das BKrFQG

2. Das Berufskraftfahrerqualifikationsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt

3. Der Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN):
   - Ablösung der Schlüsselzahl 95 im Führerschein durch den FQN
   - Internationale Anerkennung des FQN (EU/EWR/Schweiz)
   - Voraussetzungen / Antrag / Unterlagen
   - Änderungen, Verlust, Beschädigungen oder Diebstahl des FQN

4. Die Zuständigkeiten der Bundesländer nach dem BKrFQG

5. Der Anwendungsbereich des BKrFQG:
   - Anwendungsbereich gemäß § 1 Abs. 1 BKrFQG
   - Definitionen der Begriffe des § 1 Abs. 1 BKrFQG (Beförderung von Gütern, Leerfahrten etc.)
   - Fallbeispiele zum Anwendungsbereich

6. Die Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 BKrFQG („Handwerkerregelung“ etc.); mit Fallbeispielen

7. Mindestalter und Qualifikation der Fahrer, § 3 BKrFQG

8. Erwerb der Grundqualifikation, § 2 BKrFQG:
   - Prüfung zur Grundqualifikation (Unterrichts- und Prüfungsinhalte)
   - Beschleunigte Grundqualifikation (Unterrichts- und Prüfungsinhalte)
     Unterschiede Grundqualifikation und beschleunigte Grundqualifikation
   - Spezifische Berufsausbildung
   - Erleichterungen/Anrechnungen für UmsteigerInnen
   - Erleichterungen/Anrechnungen für QuereinsteigerInnen (Fachkundenachweise)

9. Besitzstand, § 4 BKrFQG; mit Fallbeispielen

10. Nachweis der Qualifikation, § 7 BKrFQG

11. Weiterbildung, § 5 BKrFQG und § 4 BKrFQV
    - Fristen für die Weiterbildung
    - Umfang und Inhalt der Weiterbildung
    - Liste der Kenntnisbereiche, Anlage 1 zur BKrFQV
    - Durchführung und Nachweis der Weiterbildung (falsche Bescheinigungen)
    - Anrechnung besonderer Schulungen (ADR und Tiertransport)

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-02-64	1 Tag	
Entgelt	170,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	221,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Parkkrallen, Blockiersysteme oder andere Fahrzeugsperren als „kalte Vollstreckung“?

Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen in den kommunalen Bußgeldstellen, SB für Verkehrsordnungswidrigkeiten, Außendienst und Vollzugsbeamte in den Kommunen aber auch an jene Mitarbeiter/-innen, die ev. nur mit den Folgen für nicht bezahlte Bußgelder und Owi TB, Vollstreckungen, betraut sind, etc.).

Ihr Nutzen

Körperlicher Zwang oder passive Gewalt gegen Sachen (KFZ) ? Was geht bei der Durchsetzung gegen den erkennbar uneinsichtigen Störer ggf. zur präventiven Durchsetzung des Rechts für Parksünder, Straftäter & Co. Möglichkeiten der Vollstreckung und ihre Grenzen.

Inhalt

Erläuterung von Parkkrallen und Blockiersystemen und wo sie (nur) rechtmäßig eingesetzt werden dürfen.

Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen des Vollzugs, der Vollstreckung und der Anwendung von physischer körperlicher Gewalt, (Zwang gegen Sachen) dar. Was ist im Rechtstaat erlaubt und was geht leider nicht ? Präventive Abwehr von potentiellen Störern und Gefahren durch Parkkralle und Co.?

Es werden Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Entwicklung, Rechtslage Vollstreckung, Zwang, Strafrecht und Owi inkl. StVO etc. behandelt und bringt Sie auf den aktuellen Stand.

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-01-22	1 Tag	
Entgelt	168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Ihre Ansprechpartnerin: Manuela.Kreibig@sksd.de, 0351 43835-16
Es gelten die AGB des SKSD

Das Recht des ruhenden Verkehrs, § 12 und § 49 StVO: Halten, Parken & die Folgen im Owi-Recht

Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen in den kommunalen Bußgeldstellen, SB für Verkehrsordnungswidrigkeiten, Außendienst und Vollzugsbeamte in den Kommunen aber auch an jene Mitarbeiter/-innen, die ev. nur mit den Folgen einer ev. (auch nur zeitlich) strittigen Anordnung (Vorlaufzeit, Sichtbarkeitsgrundsatz etc.) befasst sind, (Frage was ist wann als Grundanordnung nötig und wie sieht dann der Vollzug aus, Folgen für Bußgelder und Owi TB, Vollstreckungen etc.).

Ihr Nutzen

Behandlung des ruhenden Verkehrs der StVO, Tatbestände, Abgrenzungsprobleme, Sonderfälle und die Ordnungswidrigkeiten rund um das Halten und Parken. Erläuterung von § 12 StVO in seiner praktischen Auswirkung, rund um die typ. Verbotstatbestände, Ordnungswidrigkeiten und akt. Rechtsprechung dazu , Sonderregeln etwa für Taxen, Lieferdienste.

Inhalt

Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen des Straßenverkehrsrechtes zum ruhenden Verkehr dar (inkl. Zuständigkeit, Rechtsschutz) etc. und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (StVO etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen. Schwerpunkte: Ruhender Verkehr, die Tatbestände des § 12 und 49 StVO, Halten, Parken und Sonderfälle. Aktuelle Rechtsprechung, AG und OLG soweit vorhanden.

Nummer O-01-23/27

Termin **29. April 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt

168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Vollstreckung von Bußgeldern

Nach der Rechtskraft fangen die Probleme erst an…

Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen für Verkehrsordnungswidrigkeiten in den Kommunen, Referenten/-innen die mit der Bearbeitung von Einsprüchen beschäftigt sind, Mitarbeiter/-innen, die für die Vollstreckung von Bußgeldern zuständig sein

Ihr Nutzen

Rechtliche Fragen rund um die Probleme der Vollstreckung von Bußgeldern nach OwiG.

Inhalt

1. Erzwingungshaft und ihre Voraussetzungen und Grenzen
2. Vollstreckung bei Insolvenz und Hartz IV
3. Vollstreckung im EU und sonstigen Ausland
4. Vollstreckung gegen jur. Personen
5. Vollstreckungsverjährung und ihre Hemmung

Nummer D-02-40/27

Termin **27. Mai 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Ihre Ansprechpartnerin: Manuela.Kreibig@sksd.de, 0351 43835-16
Es gelten die AGB des SKSD

Drohnen im Alltag und als Faktor der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung

Einführung in den Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen und behördliche Aufgaben

Zielgruppe

Beschäftigte im Vollzugsdienst von Städten und Gemeinden
Beschäftigte von Ordnungsämtern

Ziel

Das Seminar vermittelt Ihnen Grundkenntnisse über unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen), beschreibt die Verwendung als Flugmodell und zu kommerziellen Zwecken, erläutert den Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen (was darf man wo) und gibt Ihnen praxisorientierte Hinweise auf den Umgang mit dem Betrieb von Drohnen im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, der Gefahrenabwehr und der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Inhalt

1. Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen
   - Grundbegriffe
   - unbemannte Luftfahrzeuge im Modellflug
   - unbemannte Luftfahrzeuge im gewerblichen Einsatz

2. Gesetze und Verordnungen für den Betrieb von UAS
   - EU Luftfahrt-Grundverordnung, Luftverkehrsgesetz
   - EU Durchführungsverordnungen, Luftverkehrs-Ordnung
   - betroffenen Rechtsgebiete (z.B.: Umweltschutz, Datenschutz)

3. Betriebserlaubnisse, Ausnahmen von Überflugverboten
   - Inhalt, Erteilung und Überwachung
   - Anfragen an Kommunen
   - Anzeigepflichten

4. Anzeigen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
   - Zuständigkeiten
   - praktische Beispiele

Arbeitsmittel

Gern können Sie uns Ihre Fragen vorab zusenden, damit diese individuell in die Seminargestaltung mit einfließen können.

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-09-01	1 Tag	
Entgelt	134,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	174,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Einsatzmöglichkeiten von Drohnen zur Erfüllung von Aufgaben der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Zielgruppe

Beschäftigte bei Staatsbehörden, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen; Führungskräfte von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Ziel

Das Seminar vermittelt Ihnen Kenntnisse über unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) und deren Verwendungsmöglichkeiten. Es werden die Einsatzmöglichkeiten zur Erfüllung von Behördenaufgaben und der Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen bei Behörden aufgezeigt.

Inhalt

1. Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen
   - Grundbegriffe, Grundlagen
   - Einsatzmöglichkeiten
   - Einsatz zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

2. Gesetze und Verordnungen für den Betrieb von UAS
   - Luftverkehrsgesetz und Luftverkehrs-Ordnung
   - EU-Durchführungsverordnungen
   - Bestimmungen für Behörden
   - Datenschutz

3. Betriebsverfahren
   - Flugvorbereitung und -durchführung
   - Nachflugkontrolle und Dokumentation

Nummer
O-09-03

Dauer
09:00 - 12:30 Uhr

Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung

Entgelt

107,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
139,00 € Nichtmitglieder

Drohnenflugbetrieb: Aufgaben von Ordnungs- und Polizeibehörden (Zustimmungen, Ordnungswidrigkeiten)

Zielgruppe

Beschäftigte im Vollzugsdienst von Städten und Gemeinden
Beschäftigte von Ordnungsämtern

Ziel

Das Seminar vermittelt Ihnen Grundkenntnisse über unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) und die Verwendung zu kommerziellen Zwecken, erläutert den Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen (was darf man wo), beschreibt die Rolle von Ordnungs- und Polizeibehörden im Genehmigungsverfahren und bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten mit Drohnen.

Inhalt

1. Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen
   - Grundbegriffe, Grundlagen
   - unbemannte Luftfahrzeuge im gewerblichen Einsatz
2. Gesetze und Verordnungen für den Betrieb von UAS
   - Gesetze und Verordnungen
3. Betriebserlaubnisse, Ausnahmen von Flugbeschränkungen
   - Aufgaben und Zuständigkeiten
   - Unbedenklichkeitsprüfung und Zustimmung (praxisorientiert)
4. Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
   - Zuständigkeiten
   - Beispiele

Hinweis

Gern können Sie uns Ihre Fragen vorab zusenden, damit diese individuell in die Seminargestaltung mit einfließen können.

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-09-02	1 Tag	
Entgelt	134,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	174,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen zur geforderten Zertifizierung gemäß MVAS für Kommunen

Zielgruppe
Beschäftigte von Straßenverkehrs- und -baubehörden, welche im öffentlichen Verkehrsraum Arbeitsstellen anordnen, überwachen bzw. Aufträge vergeben

Ihr Nutzen
Sie bekommen die vorgeschriebenen Fachkenntnisse nach der ZTV-SA 97 zur Erlangung des vom Gesetzgeber geforderten Zertifikats vermittelt.

Inhalt
Schulungsgruppe: A - Anordnende Behörde, D - Auftragnehmer

1. Grundsätze und Rechtsprechung zur Verkehrssicherung
2. Zuständigkeiten bei der Genehmigung von Verkehrsraum-einschränkungen
3. Mängel, Risiken, Ursachen und Folgen von Absperrmaßnahmen
4. Zivil-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
5. Straßen- und Verkehrsrecht (StVO, VwV zur StVO, FStrG)
6. Angrenzende Regelwerke, Grundwissen Vertragsrecht
7. Begriffsbestimmungen mit praktischen Erläuterungen wie öffentlicher Verkehrsraum, Hindernisbereitung, Amtsanmaßung, Körperverletzung, fahrlässige Tötung usw.
8. Anordnung und Ausführung von Verkehrsraumeinschränkungen
9. Kontrolle, Überwachung, Abnahme und Änderungen von angeordneten Arbeitsstellen
10. Amtshaftung und Haftung für schädigende Ereignisse
11. Notbaumaßnahmen
12. RSA – Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Komplettabhandlung
13. ZTV-SA 97 – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, Komplettabhandlung
14. Aktualisierung der RSA21-Richtlinie

Hinweis
Sie bekommen die vorgeschriebenen Fachkenntnisse nach der ZTV-SA 97 zur Erlangung des vom Gesetzgeber geforderten Zertifikats vermittelt. Der Umfang entspricht vollständig den Anforderungen des MVAS für Innerorts- und Außerortsstraßen

Dozent
KSK-Management, Herr Heller

Nummer O-02-32/27-01
Termin **19. April 2027** von 09:00 bis 16:00 Uhr

Nummer O-02-32/27-03
Termin **14. September 2027** von 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort
SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt
161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Veranstaltungen im öff. Verkehrsraum, (Gemeingebrauch / Sondernutzung und Folgen)

Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen für Straßen- und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen, die mit der Bearbeitung von Fragen des Gemeingebrauchs und in der Abgrenzung zur Sondernutzung befasst sind, Mitarbeiter und Mitarbeiterin, die mit den Folgen einer ev. strittigen Situation befasst sind

Ihr Nutzen

Das Seminar stellt die akt. Rechtlage aber auch die Grundlagen des Straßenrechtes zum Umfang des Gemeingebrauchs und in der Abgrenzung zur Sondernutzung dar (Qualität der Nutzung, öff. Interesse, Einfluss der Verfassungsrechte aus Art 8 GG, Art 5 GG etc.) etc. und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (SächsStrG etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen.

Inhalt

1. Aktuelle Probleme und allg. Fragen des Straßenrechtes
2. Abgrenzungen zwischen genehmigungsfreiem Gemeingebrauch und Sondernutzungen
3. Gebührenpflicht von Sondernutzung
4. Grenzfälle (Kunst und Kultur im öff. Raum)
5. Nutzung von öff. Verkehrsflächen im Straßenrecht

(Was gilt bei spontanem Bürger-Straßenfest, Versammlung ohne Anmeldung, Künstlern auf der Straße, wie Straßenmusik, Pantomime etc., Plakatieren, öffentliche Aushänge, was gilt bei privatem Plakat zum entlaufenen Katzenstreuner / Suche nach entlaufenem Hunden an einem Laternenpfahl, Liebesschlösser an der Brücke, Turnschuhe am Ast beim Straßenbaum, etc. etc.). (Frage was ist öff. Verkehrsraum, wie weit geht Gemeingebrauch, Folgen für Genehmigung und Gebührenpflicht und Bußgelder und Owi TB, etc.).

Nummer O-02-55/27

Termin **26. Mai 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Die Anordnungspflicht von Lichtzeichenanlagen

Zielgruppe
Beschäftigte der Ordnungsämter, Bußgeldstellen, unteren Straßenverkehrsbehörden

Ihr Nutzen
Sie werden den Grundaufbau von Schaltplänen verstehen und einfache Zwischenzeiten ausrechnen können.

Inhalt

1. Verkehrssicherungspflicht an Lichtzeichenanlagen als Amtspflicht von Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden
2. Erläuterung zum Aufbau einer Kreuzung
3. Erläuterung von Sichtfeldern und Schnittpunkten
4. Probleme der Unfallaufnahme durch die Polizei
5. Zwischenzeitberechnung für kleinere Knotenpunkte auf Grundlage der RiLSA (Richtlinie für Lichtzeichenanagen)

Dozent
KSK-Management, Herr Kaube

Nummer
O-02-03/27

Termin
2. Juni 2027 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort
SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

161,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
209,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Ihre Ansprechpartnerin: Manuela.Kreibig@sksd.de, 0351 43835-16 Es gelten die AGB des SKSD

Die neuen RASt – Stadtstraßen zukunftsfähig planen

Zielgruppe

- Stadt- und Verkehrsplaner in Kommunen und Ingenieurbüros
- Mitarbeiter in Straßenplanung, Straßenbau- und Verkehrsbehörden
- Landschaftsarchitekten und Tiefbauingenieure

Ihr Nutzen

Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) wurden grundlegend überarbeitet. Die neue RASt löst die bewährte RASt 06 ab und setzt völlig neue Maßstäbe für die urbane Infrastruktur. Klimaresistenz, die Mobilitätswende und eine gerechte Flächenaufteilung stehen nun im Fokus der Verkehrsplanung.
Dieses Seminar vermittelt Ihnen praxisnah alle Neuerungen und zeigt, wie Sie die aktuellen Vorgaben rechtssicher und zukunftsorientiert in Ihren Projekten umsetzen.

Inhalt

1. Die neue RASt im Überblick: Wichtigste Änderungen und Philosophie im Vergleich zur RASt 06.
   Es stehen folgende inhaltliche Änderungen und Themenschwerpunkte im Fokus: Radverkehrsanlagen: Der größte Anpassungsbedarf liegt in der Neugestaltung und Führung des Radverkehrs, um aktuellen Sicherheitsstandards und neuen StVO-Vorgaben gerecht zu werden.
   Barrierefreiheit: Eine zeitgemäße, durchgängige Barrierefreiheit für alle Verkehrsteilnehmer (z.B. Rollatoren, Rollstühle) wird stärker priorisiert. (Überalterung der Gesellschaft).
   Hauptverkehrsstraßen: Neue Anforderungen an den besonderen Querungsbedarf innerorts.
   Markierung und Gestaltung: Anpassungen bei der Markierung von Stadtstraßen sowie neue Ansätze zur gerechteren Aufteilung des öffentlichen Raumes.

2. Berücksichtigung auch des Verkehrsverbundes: Neue Standards für Fußverkehr, Radverkehr und den ÖPNV.

3. Klimaresistente Straßenräume: Vorgaben zu Entsiegelung, Regenwassermanagement und urbanem Grün.

4. Neue Querschnittsgestaltung: Praxisbeispiele für Hauptverkehrs- und Erschließungsstraßen.

5. Barrierefreiheit & Sicherheit: Aktuelle Anforderungen an Kreuzungen und Querungsanlagen

Nummer O-02-65/27

Termin **26. Oktober 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt 168,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
218,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das Recht der KFZ Zulassung – Grundlagen und Aktuelles

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Quereinsteiger und/oder Beginner, es kann aber auch bei speziellen Fragen und Aktuelles aus der Rechtslage und Rechtsprechung für erfahren Sachbearbeiter/-innen für das Ressort KFZ- Zulassung interessant sein

Ihr Nutzen

Die FZV (Fahrzeugzulassungsverordnung) ist mit 7 Abschnitten und in den jeweiligen Unterpunkten gut mit Vorschriften gefüllt, diese werden durch neue Regelungen regelmäßig ergänzt oder wegen teils nötiger europäischer Harmonisierung angepasst.

Neue KFZ Klassen (europaweit) kommen hinzu.

Und die zunehmende „Digitalisierung" der An- ‚Ab- und Ummeldevorgänge im KFZ Zulassungsrecht führt auch zu neuen Fragen.

Sie erhalten in diesem Seminar allg. Grundlagen des KFZ-Zulassungsrechtes, es werden aber auch aktuell rechtliche Probleme (z.B: ukrainische Fahrzeuge, KFZ ohne COC Papier aus dem Ausland, Zwangsstillegungen, etc.) behandelt bzw. aktuelle Probleme und Fragen, die rechtssicher zu klären sind. Inkl. diverser Rsp. zu allg. Fragen des Zulassungsrechtes, etwa Haftung bei Falschzuordnung, Grenzen des Wunschkennzeichens, etc.

Inhalt

1. Das Seminar stellt die Rechtslage und die jüngere Rspr. und die jetzt geltenden Inhalte der FZV im Kontext auch zur StVZO und den Regeln der Register beim KBA dar.
2. Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Fragen einer KFZ Zulassung.
3. Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt.
4. Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen in der FZV und StVZO zum Zulassungsrecht.

Nummer O-07-01/27

Termin **11. November 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

168,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
218,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

neu

Regelungen für den Radverkehr: StVO, Verwaltungsvorschrift und neue ERA 2026

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen von Planungsämtern Straßenverkehrs-, Straßenbaubehörden

Ihr Nutzen

Das Seminar vermittelt Ihnen Kenntnisse über die veränderten Bedingungen für den Radverkehr, die Planung von Radverkehrsanlagen und die damit zusammenhängenden Rechtsfragen.

Inhalt

1. Die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ ERA 2026
   - Entwurfselemente auf der Strecke und am Knotenpunkt
   - Auswahl der Führungsformen
   - Radfahren gegen Einbahnstraßen, Fahrradstraßen, Markierungen

2. Änderungen der StVO und VwV-StVO ab der 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften
   - planungsrelevante Änderungen und Konsequenzen für die Praxis
   - Zusammenspiel von Regelwerken der Planung und dem Straßenverkehrsrecht
   - Benutzungsrecht und -pflicht von Radverkehrsanlagen
   - Kennzeichnung der Radverkehrsanlagen
   - Konsequenzen aus den vorgeschriebenen Überholabständen der StVO

Dozent

Herr Haase

Nummer O-02-14/27

Termin **7. April 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

119,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
155,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Radtourismus und Radverkehrswegweisung

Zielgruppe

Tourismusverantwortliche in den Städten, Landkreisen und Tourismusvereinen, Verkehrsplaner, Verwaltungsmitarbeiter

Ihr Nutzen

Sie erhalten Kenntnisse über verkehrsrechtliche Grundlagen und die Regelwerke zum Radtourismus und zur Radverkehrswegweisung.
Sie kennen die Richtlinie zur Fahrradwegweisung in Sachsen (Basis: FGSV Standard) und können diese anwenden.
Eine vorgelegte Wegweisungsplanung kann von Ihnen sicher hinsichtlich Richtlinienkonformität beurteilt werden.

Inhalt

1. Regelwerke zum Fahrradtourismus
   - bauliche Standards nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)
   - Entwicklung radtouristischer Netze
   - Radverkehrskonzeption Sachsen und Standards für Radfernwege

2. Planung von Radverkehrswegweisung nach der sächsischen Richtlinie
   - Netzaufbau und Zielauswahl
   - Wegweisertypen
   - technisches System

3. Umsetzung und Unterhaltung von Radverkehrswegweisung
   - Kataster und Kostenschätzung
   - Abstimmung und Ausschreibung
   - Organisation der Mängelerhebung und Ersatzbeschaffung

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-02-39	1 Tag	
Entgelt	119,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	155,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Ihre Ansprechpartnerin: Manuela.Kreibig@sksd.de, 0351 43835-16
Es gelten die AGB des SKSD

Radvorrangrouten und Co: Die neuen Standards in der Radverkehrsplanung

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen von Planungsämtern und Straßenbaubehörden (Grundkenntnisse in ERA und StVO, z.B. aus dem Seminar O-02-14, werden vorausgesetzt)

Ihr Nutzen

Das Seminar vermittelt Ihnen Kenntnisse über die Standards, Einsatzbereiche und Planung von Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten, wie sie in den H RSV und weiteren Regelwerken fixiert sind. Sie können einschätzen, wo in Ihrem Bereich diese Standards sinnvoll sind und welche nächsten Schritte zur Realisierung zu gehen sind.

Inhalt

1. Rolle von Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten
   - Definition und Anforderungen, Abgrenzung zum ERA-Basisstandard
   - Einzelprojekte versus Netzeinbindung
   - bundesweiter Überblick zur Entwicklung und Positivbeispiele

2. Entwurfsstandards
   - Standards nach den H RSV der FGSV und Regelungen für Sachsen
   - Führung auf der Strecke und am Knotenpunkt
   - Überprüfung der Einhaltung der Standards

3. Umsetzung
   - Potenzialermittlung und Trassenfindung
   - Planungsablauf und rechtliche Bedeutung
   - Kosten und Förderung

Nummer	**Dauer**	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
O-02-51	1 Tag	
Entgelt	119,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	155,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Deeskalationstraining
Eigensicherung und Gewaltprävention

Zielgruppe
Mitarbeiter/-innen mit konfliktträchtigem Bürgerkontakt

Ihr Nutzen
Sie lernen Erscheinungsformen und Ursachen für gewaltorientierte Handlungen am Arbeitsplatz kennen und erfahren, wie Sie in Konfliktsituationen möglichst deeskalierend auf ein Gegenüber einwirken können. Sie lernen Gefahrenlagen einzuschätzen und lagebezogen Maßnahmen unter Berücksichtigung Ihrer Eigensicherung einzuleiten. Außerdem erhalten Sie Hinweise zur Sicherheitsorganisation in der Verwaltung.

Abschließend lernen Sie einfachste körperliche Abwehrtechniken für den Notfall sowie deren Möglichkeiten aber auch Grenzen kennen.

Inhalt
1. Erscheinungsformen und Ursachen für Gewalt am Arbeitsplatz
2. Bedrohungslagen und Bewertung der Gefahrenlage in der Dienststelle
3. Hinweise zur Sicherheitsorganisation in der Verwaltung
4. Rechtliche Informationen
   - relevante Straftatbestände
   - Notrechte
5. Konflikthandhabung und Eigensicherung
6. Einfachste körperliche Abwehrhandlungen

Dozent
Alexander Tutzky

Nummer O-05-06/27

Termin **15. Juni 2027** von 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt
123,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
160,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Das Schulsekretariat
Krisenintervention / Amoksituationen

Zielgruppe
Direktoren/-innen, Schulsekretäre/-innen, Schulsachbearbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen von Schulen

Ihr Nutzen
Die Erfahrung zeigt uns immer wieder, dass Krisen auch in scheinbar sicheren Institutionen wie Schulen allgegenwärtig sind. Das Erleben von potenziell schwierigen Situationen führt bei Menschen in Ausnahmesituationen immer wieder zu Überforderung und Hilflosigkeit. Was in solchen Situationen meist fehlt, ist die fachlich kompetente Begleitung der Betroffenen. Das Seminar hilft Ihnen bei der Bewältigung solcher Situationen.

Inhalt
1. Ablauf von Einsatzsituationen aus Sicht von Einsatzkräften
2. Reaktionen von Kindern in derartigen Einsatzsituationen
3. Möglichkeiten von psychosozialer Notfallversorgung
4. Was ist ein psychisches Trauma
5. Pressearbeit in Krisensituationen
6. Möglicher Ablauf einer Krisenintervention in der Schule
7. Diskussionen und Beispiele zum Selbstverständnis
8. Praxistraining / Fallbeispiele

Dozent
Stephan Kays (Verhaltenstrainer, langj. Dozent für Krisenintervention, Stress, Kommunikation)

Nummer S-06-16/27

Termin **4. Oktober 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt
125,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
163,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Inhouse-Schulungen können wir für Ihre Behörde zu folgende Themen organisieren:

Eingriffsverwaltung
- Taktik und Eigensicherung
- Abwehr- und Zugriffstechniken
- Hilfsmittel der Körperlichen Gewalt und Waffen
- Handfessel
- Reizstoffsprühgerät
- Einsatzstock
- Einsatzmehrzweckstock
- Schießtraining
- Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung
- Unterweisung Funk

neu

Materielles Gewerberecht – Überwachung, Zuverlässigkeit und Durchsetzung

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der Gewerbe- und Ordnungsbehörden, die über die reine Registrierung hinaus mit der Überwachung und Durchsetzung betraut sind

Ihr Nutzen/Inhalt

1. Systematik des Gewerberechts: Abgrenzung zu freien Berufen, Urproduktion und handwerksrechtlichen Besonderheiten (HwO)
2. Die Zuverlässigkeitsprüfung: Wann ist ein Gewerbetreibender „unzuverlässig“? (Kriterien: Steuerschulden, Vorstrafen, mangelndes wirtschaftliches Leistungsvermögen)
3. Gewerbeuntersagungsverfahren: Rechtssichere Durchführung von Verfahren nach § 35 GewO – von der Anhörung bis zur Vollstreckung
4. Gewerbeverzeichnis & Auskunft: Führung des Registers und rechtliche Grenzen der Datenauskunft an Dritte
5. Schnittstellen: Kurzer Ausblick auf das Gaststättenrecht und die Überwachung des stehenden Gewerbes

Dozent

Herr Kulik

Nummer

O-03-14/27

Termin

16. Juni 2027 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort

SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

107,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
139,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Gewerbeanzeige: Grundlagenseminar

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen aus kommunalen Verwaltungen von Einwohnermeldeämtern, Bürgerbüros und Ordnungsämtern
Ihr Nutzen	Erhalten Sie Sicherheit bei der Erfassung und Überwachung von Gewerbetreibenden.
Inhalt	1. Überblick Gewerberecht 2. Wann liegt ein Gewerbe vor? 3. Was muss beachten werden? 4. Darf eine Gewerbeanzeige ausgestellt werden und wann nicht? 5. Online-Gewerbeanmeldung 6. Häufige Fehler und deren Konsequenzen bei der Gewerbeanmeldung (praktische Tipps) 7. Abgrenzung zu anderen Genehmigungen: Oft besteht Unsicherheit, welche weiteren Genehmigungen neben der Gewerbeanmeldung erforderlich sein könnten. (relevante Unterschiede)
Dozent	Herr Kulik

Nummer	O-04-08/27	
Termin	**26. Mai 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	107,00 € 139,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Ihre Ansprechpartnerin: Manuela.Kreibig@sksd.de, 0351 43835-16
Es gelten die AGB des SKSD

Marktrecht und kommunale Veranstaltungspraxis kompakt

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen Mitarbeiter aus Ordnungsämtern, Gewerbebehörden und dem Stadtmarketingder kommunalen Verwaltungen

Ihr Nutzen/Inhalt

1. Grundlagen des Marktrechts: Abgrenzung der Marktformen (Wochen-, Spezial-, Jahrmärkte) gemäß Gewerbeordnung (GewO).
2. Das Festsetzungsverfahren: Von der Antragstellung über die Beteiligung Dritter bis zum rechtssicheren Festsetzungsbescheid.
3. Zulassung und Auswahl: Kriterien für die Auswahl von Beschickern bei begrenzten Platzkapazitäten (Attraktivitätsprinzip vs. „Bekannt und Bewährt“).
4. Sondernutzung und Sicherheit: Rechtliche Schnittstellen zur Straßensondernutzung und grundlegende Anforderungen an Veranstaltungssicherheitskonzepte.
5. Aktuelle Rechtsprechung: Marktprivilegien und Gebührengestaltung in der Praxis.

Dozent

Herr Kulik

Nummer O-03-13/27

Termin **26. April 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt

107,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
139,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Rechtssichere Gestaltung und Anwendung von Satzungen und Verordnungen

Zielgruppe	Führungskräfte, Sachbearbeiter in Fachämtern mit eigener Satzungszuständigkeit

Ihr Nutzen/Inhalt

1. Satzungshoheit in Sachsen: Verfassungsrechtliche Grundlagen und Spielräume nach der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
2. Formelle Anforderungen: Ordnungsgemäßes Rechtsetzungsverfahren – von der Beschlussfassung über die Ausfertigung bis zur Bekanntmachung
3. Materielle Anforderungen: Bestimmtheitsgrundsatz, Verhältnismäßigkeit und das Zitiergebot (Wann ist eine Satzung rechtswidrig?)
4. Schwerpunkt Polizeiverordnungen: Erlass und Anwendung von Verordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
5. Fehlermanagement: Folgen von Form- und Verfahrensfehlern sowie Möglichkeiten der Heilung

Dozent	Herr Kulik

Nummer	O-03-15/27	
Termin	**29. Oktober 2027** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	107,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	139,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden

gültig ab 1. Januar 2027

Für sämtliche Veranstaltungen des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (in der Folge kurz: SKSD) gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz: AGB). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, das SKSD stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Sie finden Anwendung auf Anmeldungen und Vertragsabschlüsse mit Mitgliedseinrichtungen des Zweckverbandes, mit sonstigen öffentlichen Einrichtungen und Organisationen, die nicht Mitglied im SKSD sind sowie mit natürlichen Personen, die sich individuell zu Bildungsangeboten (Verbraucher gemäß § 13 BGB). anmelden. Die AGB regeln das Vertragsverhältnis unabhängig davon, ob die Anmeldung durch eine Organisation oder durch eine Einzelperson erfolgt.

Abschnitt 1 Offene Seminare

I Offene Seminare (inkl. Fachlehrgänge) in Präsenz und Web-Seminare

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Seminarnummer.
   Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts Anderes bestimmt ist.
   Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.
2. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Die Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
3. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis besteht damit zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und dem SKSD.
   Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
   Sollte das Seminar nicht stattfinden, werden der Anmelder/die Anmelderin unverzüglich per E-Mail informiert. Sollte der Termin einer Veranstaltung verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.
4. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
5. Der Anmelder/die Anmelderin kann unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. die Teilnahme abmelden. Aus sonstigen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- oder Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.
   a) Rücktritte bzw. Abmeldungen sind schriftlich per Brief, per E-Mail oder über den verwaltungseigenen Login auf der Homepage des SKSD vorzunehmen.
   b) Bei einer Abmeldung bis einen Tag vor Anmeldeschluss (Nr. 1 Satz 2) wird keine Stornopauschale fällig. Bei einer späteren Abmeldung wird das volle Entgelt berechnet.

   Es ist jederzeit die Benennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin ohne Mehrkosten zulässig.
   c) Dem Anmelder/der Anmelderin bleibt vorbehalten, in allen nachgenannten Fällen nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht.
6. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.

II Online-Modul-Seminare

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Seminarnummer.
   Der Termin für einen Beginn des Online-Moduls bestimmt der Anmeldende selbst, die Nutzung des Online-Modul-Seminares ist auf zwei Wochen begrenzt.
   Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.
2. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Die Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
3. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis besteht damit zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und dem SKSD. Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat.
4. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.

5. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin die zur Verfügung gestellten Online-Module nicht ansehen, besteht kein Rückvergütungsanspruch.
6. Eine Verschiebung der Nutzungszeit ist auf Anfrage möglich.

Abschnitt 2 Inhouse-Seminare

Inhouse-Seminare in Präsenz und Web-Inhouse-Seminare

1. Inhouse-Seminare sind alle Ein- oder Mehrtagesveranstaltungen, die auf Wunsch der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung speziell für ihre Bediensteten konzipiert und angeboten werden. Sie finden grundsätzlich in der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung statt.
2. Das SKSD übermittelt auf Grund der Zusendung einer Anfrage der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung einen Kostenvoranschlag sowie die AGB mit dem Hinweis, dass die AGB mit dem Auftrag zur Angebotserstellung akzeptiert werden. An das Angebot hält sich das SKSD 4 Wochen gebunden.
   Der Vertrag für ein Inhouse-Seminar kommt durch die Annahme des schriftlichen Angebotes des SKSD (Auftragsbestätigung) zustande.
3. Die Verwaltung erklärt sich mit Angebotsannahme einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
4. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag wird ein Stornopauschale fällig. Diese beträgt bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn das halbe Kursentgelt. Bei einem Rücktritt zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später ist das volle Entgelt zu entrichten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
5. Bei einer Terminverschiebung nach Angebotsannahme durch den Auftraggeber wird eine Bearbeitungspauschale von 5 % der Auftragssumme fällig.
6. Die Umwandlung eines Inhouse-Seminars von Präsenz in ein Web-Inhouse-Seminar durch das SKSD rechtfertigt keine Verschiebung oder eine Absage durch den Auftraggeber.
7. Storno- und Bearbeitungspauschale werden nicht fällig, sofern nicht zu vertretender Umstände des Auftraggebers zu einer Stornierung oder Verschiebung führen.
8. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
9. Für die Konzipierung und Angebotserstellung von Inhouse-Seminaren in Präsenz bzw. Web-Inhouse-Seminare wird eine Bearbeitungspauschale fällig. Diese beträgt 10 % der Angebotssumme.
   Sie wird fällig, wenn das Angebot nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen angenommen wird. Bei Auftragserfüllung und Durchführung des Inhouse-Seminars in Präsenz bzw. als Web-Inhouse-Seminar entfällt die Bearbeitungspauschale.

Abschnitt 3 Coachingmaßnahmen

Anmeldung und Vertrag

1. Die interessierte Verwaltung / die interessierten Coachee erteilen dem SKSD den Auftrag zum Erstellen der Kalkulation einer Coachingmaßnahme. Das SKSD gibt auf Grund der Zusendung einer Anfrage der jeweiligen Verwaltung / des interessierten Coachee oder sonstigen Einrichtung ein Angebot ab. An das Angebot hält sich das SKSD 4 Wochen gebunden.
2. Der Vertrag für die Coachingmaßnahme kommt durch die Annahme des schriftlichen Angebotes des SKSD (Auftragserteilung) zustande. Die AGB des SKSD werden mit der Annahme anerkannt. Auftraggeber kann der Coachee selbst oder sein Arbeitgeber sein.
3. Die Anmeldungen zum Coaching erfolgen schriftlich, in Textform per E-Mail. Der Vertrag beginnt zum spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt und endet mit der Abschlusssitzung.

Urheberrecht, Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

1. Die dem SKSD übermittelten Daten werden elektronisch in der Datenbank der Geschäftsstelle erfasst. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz. Der Coach und das SKSD sind an die Schweigepflicht gebunden. Kenntnisse, die der Coach über Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Interna erlangt, unterliegen der Geheimhaltung auch nach Beendigung des Coachings. Das gleiche gilt auch für persönliche Daten und Informationen aus dem Coaching.
2. Verwendete Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des SKSD vervielfältigt werden.

Rücktritt
Erfolgt ein Rücktritt von der vereinbarten Coachingmaßnahme, zahlt der Auftraggeber eine Stornopauschale in Höhe von 143,00 EUR. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts, die im Zusammenhang mit der Coachingmaßnahme entstehenden Kosten zu übernehmen (z. B. vom Coach geforderte Kosten).

Abschnitt 4 Lehrgänge

Lehrgänge

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich per Brief, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Lehrgangsnummer.
2. Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts Anderes bestimmt ist.
3. Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.
4. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
5. Bei der Anmeldung von Auszubildenden zur Dienstbegleitenden Unterweisung ist zusätzlich die Berufsschule der Auszubildenden zu benennen.
6. Mit einer Anmeldung für die Vorbereitungslehrgänge auf die Angestelltenprüfung I bzw. Angestelltenprüfung II erkennt der Anmelder/die Anmelderin die geltende Prüfungsordnung des SKSD für die Angestelltenprüfungen I bzw. Angestelltenprüfungen II an.
7. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis besteht damit zwischen dem Anmelder/ der Anmelderin und dem SKSD.
8. Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
9. Sollte der Lehrgang nicht stattfinden, werden der Anmelder/die Anmelderin unverzüglich informiert. Sollte der Termin des Lehrgangsbeginns verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.
10. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
11. Der Anmelder/die Anmelderin kann unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. die Teilnahme abmelden. Aus sonstigen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- oder Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.
    a) Bei Abmeldung nach Zugang der Anmeldebestätigung bis zu 31 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornopauschale von 143,00 EUR fällig.
    b) bei Abmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornopauschale in Höhe von 50 % des Lehrgangsentgelts (ohne Prüfungsgebühren) fällig. Dem SKSD bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden im Einzelfall nachzuweisen.
    c) Bei Abmeldung nach Lehrgangsbeginn bleibt der/die Anmelder/in zur Zahlung der Lehrgangsentgelte verpflichtet; ihm/ihr werden lediglich die infolge der Nichtteilnahme des/r angemeldeten Teilnehmers/-in ersparten Aufwendungen erstattet.
12. Dem Anmelder/der Anmelderin bleibt vorbehalten, in allen Fällen des Abschnittes 11 a bis c nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht.
13. Abmeldungen sind schriftlich per Brief oder in Textform per E-Mail vorzunehmen.
14. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin ist im Falle einer Abmeldung nach Zugang der Anmeldebestätigung (Abschnitt 3 Nr. 5) bzw. innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn zulässig.
15. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
16. Bei Inhouse-Lehrgängen wird im Falle eines Rücktritts vom Vertrag eine Stornopauschale fällig. Diese beträgt bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn das halbe Lehrgangsentgelt. Bei einem Rücktritt 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn oder später ist das volle Lehrgangsentgelt zu entrichten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Abschnitt 5 Veranstaltungsablauf und –inhalte

(gültig für Abschnitt 1 bis 4)

Allgemeines

1. Das SKSD behält sich vor, angekündigte Referenten und Referentinnen auszutauschen und den Ablauf der Veranstaltungen zu ändern, insbesondere einzelne Veranstaltungsinhalte umzugestalten, zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung und den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

Die Qualitätsstandards des SKSD werden gewährleistet.

2. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin schafft die für die Teilnahme am Web-Seminar / Online-Modul-Seminar erforderlichen technischen Voraussetzungen. Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden übernimmt keine Haftung dafür, dass ein Web-Seminar / Online-Modul-Seminar innerhalb der konkreten Hard- und Softwareumgebung des von dem Teilnehmenden/der Teilnehmenden verwendeten Endgeräts ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Für das Web-Seminar kann ein Technik-Check innerhalb einer Woche vor Veranstaltung durchgeführt werden. Dazu wird der virtuelle Klassenraum in der „Lernwelt" freigeschaltet. Den Zugang erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit seiner/ihrer Anmeldebestätigung bzw. dieser ist bereits durch eine andere durchgeführte Veranstaltung vorhanden. Der Zugang ist für alle gebuchten Veranstaltung gültig.
   Mit einer Buchung wird eine Nutzerlizenz für einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin erworben. Eine Weiterreichung der personenbezogenen Login-Daten ist für eine Mehrfachnutzung nicht zulässig. Ebenfalls ist es nicht gestattet, dass mehrere Personen mit einem Zugang teilnehmen. Verstöße dagegen führen zu Nachforderungen.
3. Es besteht kein Rückvergütungsanspruch bzw. Anspruch auf Umbuchung zu einer anderen Veranstaltung in Kulanz auf Grund einer versäumten Veranstaltung.

Entgelte, Gebühren und Pauschalen

1. Die Veranstaltungsentgelte bzw. Prüfungsgebühren werden mit den jeweiligen Ausschreibungen bekannt gemacht.
2. Für das zu zahlende Entgelt bzw. die Gebühren ist der Status des Anmeldenden (Mitglied/Nichtmitglied im Zweckverband) zu Veranstaltungsbeginn entscheidend.

Unterrichtsmittel

1. Die Seminar- und Lehrgangsentgelte beinhalten das zum jeweiligen Seminar bzw. Lehrgang gehörende Unterrichtsmaterial (Arbeitsblätter, Seminarskripte, Übersichten usw.). Nicht enthalten sind die Kosten für die VSV und die „Sächsischen Lehrbriefe".
2. Das Entgelt für Beglaubigungen orientiert sich an den geltenden Vorschriften der Landesdirektion Sachsen. Beglaubigt werden können Urkunden, Zeugnisse oder Bescheinigungen, die durch das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ausgestellt wurden. Pro Beglaubigung werden 15 EUR erhoben.

Zahlung/Verzug/Aufrechnung mit Gegenforderungen

1. Entgelte und Gebühren (Prüfungsgebühren etc.) sind sofort fällig und innerhalb von drei Wochen ab Rechnungslegung zu zahlen.
2. Für Mahnungen wird ein Entgelt von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.
3. Ist das Veranstaltungsentgelt bis zum Veranstaltungsbeginn nicht beim SKSD eingegangen, kann dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt werden.
4. Der Anmelder/die Anmelderin kann gegen Forderungen des SKSD nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.
5. Während Verzug werden Zinsen entsprechend § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechnet.

Urheberrechte

1. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und werden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ausschließlich zur bestimmungsgemäßen Nutzung überlassen.
2. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des SKSD vervielfältigt oder anderweitig genutzt, insbesondere an Dritte weitergegeben, werden.
3. Die während einer Web-Veranstaltung gezeigten Materialien (Texte, Daten, Charts, Lichtbilder etc.) und gegebenenfalls erstellte Aufzeichnungen und bereitgestellte Unterlagen zum Herunterladen unterliegen ebenfalls dem Urheberrechtsschutz. Sämtliche Unterlagen/Inhalte sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt.

Haftung des SKSD

1. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SKSD, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das SKSD ausschließlich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3. Die Einschränkungen unter Nr. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des SKSD, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Die sich aus Nr. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit das SKSD eine Tatsache arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Datenverarbeitung

Die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des SKSD niedergelegt, deren aktueller Stand auf der Homepage des SKSD, www.sksd.de, nachzulesen ist.

Sonstiges

1. Sofern es sich bei dem Anmelder/der Anmelderin um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, um ein öffentlichrechtliches Sondervermögen oder um einen Kaufmann handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des SKSD.
2. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften, soweit dies nicht für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellt.
3. Sofern keine Steuerbefreiung greift, verstehen sich die Entgelte, Gebühren und Pauschalen des SKSD zzgl. der jeweils aktuell gültigen Umsatzsteuer.

Abschnitt 6 Widerrufsrecht für Verbraucher (§ 13 BGB)

Sofern es sich bei dem Anmelder/ der Anmelderin um einen Verbraucher/ eine Verbraucherin im Sinne von § 13 BGB handelt, besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB. Ein Verbraucher/ eine Verbraucherin ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erfolgen und muss innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses erklärt werden. Zur Ausübung des Widerrufsrechts genügt eine eindeutige Erklärung über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen. Der Widerruf kann insbesondere über die auf der Website des SKSD bereitgestellte elektronische Widerrufsfunktion, per E-Mail oder postalisch erklärt werden. Der Widerruf kann gerichtet werden an:

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (KöR)
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden
E-Mail: sekretariat@sksd.de

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Widerrufserklärung vor Ablauf der Frist abgesendet beziehungsweise über die elektronische Widerrufsfunktion übermittelt wird.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs werden alle bereits geleisteten Zahlungen spätestens binnen vierzehn Tagen nach Eingang des Widerrufs zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt über dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Zahlung verwendet wurde, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Für die Rückzahlung entstehen keine zusätzlichen Kosten.
Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn das SKSD mit der Durchführung der Veranstaltung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, die Leistung vollständig erbracht wird und der Teilnehmer/ die Teilnehmerin zuvor ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Leistungserbringung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, sowie bestätigt hat, dass das Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung erlischt.

Anmeldung

Anmelden können Sie sich auf unserer Website www.sksd.de / Alle Veranstaltungen.

Nutzen Sie als Fortbildungsbeauftragte/r einen Zugang auf unserer Website. Über diesen können Sie jederzeit Ihre Anmeldungen vornehmen bzw. Anmeldungen überprüfen, Teilnehmer/-innen stornieren oder austauschen.

Sie können auch per E-Mail an anmeldung@sksd.de oder den Informationsblättern zu den Lehrgängen unter Anerkennung der AGB anmelden.

Fax-Anmeldungen können wir nicht mehr entgegennehmen.Bitte vermeiden Sie auch, Anmeldeformulare einzuscannen und per E-Mail zu senden.